



Schützenkreis Esslingen

AUSSCHREIBUNG
DER
KREISMEISTERSCHAFT
2019

Austragungsorte: Esslingen und Stetten/Filder.

In den Disziplinen 9mm, 357, 44 und 45 ACP findet kein Endkampf statt.

Kreissportleitung:

Kreissportleiterin
Christine Steyerl
1.sportleiter@schuetzenkreis-esslingen.de
Mobil 0160 2873477

1. Wettkampfklassen Sportjahr 2019 (01.01.2019 - 31.12.2019)

20/21	Schüler II m/w	(0 - 12 Jahre)	2007 – 2019	Lichtsysteme
20/21	Schüler I m/w	(10 - 14 Jahre)	2005 – 2019	
30/31	Jugend m/w	(15 - 16 Jahre)	2003 - 2004	
42/43	Junioren II m/w	(17 - 18 Jahre)	2001 - 2002	
40/41	Junioren I m/w	(19 - 20 Jahre)	1999 - 2000	
10/11	Herren/Damen I	(21 - 40 Jahre)	1979 - 1998	
12/13	Herren/Damen II	(41 - 50 Jahre)	1969 - 1978	
14/15	Herren/Damen III	(51 - 60 Jahre)	1959 - 1968	
16/17	Herren/Damen IV	(≥ 76 Jahre)	1958 und früher	
70/71	Senioren I m/w	(51 - 60 Jahre)	1959 – 1968	Auflageschießen SpO Teil 9
72/73	Senioren II m/w	(61 - 65 Jahre)	1954 – 1958	Auflageschießen SpO Teil 9
74/75	Senioren III m/w	(66 - 70 Jahre)	1949 – 1953	Auflageschießen SpO Teil 9
76/77	Senioren IV m/w	(71 - 75 Jahre)	1944 – 1948	Auflageschießen SpO Teil 9
78/79	Senioren V m/w	(≥ 76 Jahre)	1943 und früher	Auflageschießen SpO Teil 9
90	SH2/AB2 m/w	mit HM		SpO Teil 10
92/93	SH1/AB1 m/w	ohne HM		SpO Teil 10
94	AB3 m/w	mit HM		SpO Teil 10
96	SH3m/w	ohne HM		SpO Teil 10

2. Wettkampforte

Esslingen = SGes Esslingen

Stetten = SV Stetten/Fildern, Ansprechpartner Helmut Hock

3. Wettbewerbe und Schusszahlen

Siehe SpO 0.21. Bei allen nicht ausgeschriebenen, aber vom WSV zugelassenen Wettbewerben, werden die Vereinsmeisterschaftsergebnisse als Qualifikation zur Bezirksmeisterschaft weitergemeldet.

Abweichend durgeführte Wettbewerbe sind:

Luftgewehr 3-stellung	30 Schuss
KK Sportgewehr	30 Schuss
Unterhebel 50/100m	20 Schuss
KK/GK Sportpistole	30 Schuss

4. Startgeld

LG, LP, Zimmerstutzen, LG-3-Stellung	4,25 €
KK 3x20	4,50 €
KK 100m, KK Sportpistole	4,75 €
Freie Pistole	4,75 €
KK Liegend, Standardpistole, OSP und Zentralfeuer 30/38	5,25 €
KK 3x40 / alle Vorderlader Wettbewerbe	6,50 €
Intern Ordonnanzgewehr, GK-Kurzwaffen	6,50 €
Mannschaften (ohne Schüler, Jugend und Junioren)	1,50 €

Das Startgeld wird per Bankeinzug abgebucht. Startgeld ist Reuegeld und wird auf keinen Fall zurückerstattet.

5. Mannschaften

Siehe SpO 0.7.2.2 sowie Tabelle vom DSB. Die Mannschaftenstärke beträgt 3 Schützen

6. Meldung

Die Meldedaten mit Protokoll , der Datei „Verein.mdb“ (zu finden im Ordner Verein → DB) sowie die ausgefüllte Mitarbeiterliste müssen **per E-Mail** bis spätestens

Montag, 31. Dezember 2018

an den Kreissportleiter zurückgeschickt werden.

7. Teilnahmeberechtigung

Alle Schützen, die ihre Vereinsmeisterschaft für einen Kreisverein geschossen haben, Mitglied im Württembergischen Schützenverband sind und ihren Mitgliedsbeitrag für das laufende Sportjahr entrichtet haben, sind startberechtigt. Jeder Schütze kann nur für sich und auf seinen Namen starten (SpO. 0.7.2.1).

8. Ergebniswertung

Alle Ergebnisse werden als Einzelergebnisse ausgewiesen. In den Schüler-, Jugend- und Juniorenwettbewerben erfolgt die Einzelwertung für männlich und weiblich getrennt, Mannschaften können gemeinsam aufgestellt werden.

9. Gebühren

Geschlossener Waffenverschluss bei der Waffenkontrolle und auf dem Stand nach Ablegen der Waffe mit sofortiger Disqualifikation	5,00 Euro
Fehlender Lichtbildausweis	5,00 Euro
Fehlender Schützenausweis	5,00 Euro
Fehlende Startkarte	5,00 Euro
Eingelegtes Magazin bei der Waffenkontrolle	5,00 Euro
GELADENE WAFFE bei der Waffenkontrolle mit sofortiger Disqualifikation	30,00 Euro
Mannschaftsummeldungen	5,00 Euro
Einspruchsgebühr	20,00 Euro

Der Einspruch hat in jedem Fall schriftlich, unter Hinterlegung der Einspruchsgebühr, bei der Schießleitung zu erfolgen. Bei berechtigtem Einspruch wird die Gebühr zurückerstattet.

10. Schießsportabzeichen

Die erzielten Ergebnisse können für das Deutsche Schießsportabzeichen verwendet werden. Die Anmeldung muss vor dem Start beim Schießleiter erfolgen. Alles Weitere regelt die Sportordnung.

11. Mitarbeiter

Gemäß 0.6.1 haben die Vereine qualifizierte Mitarbeiter (Ausbildung als Schieß- und Standaufsicht oder Kampfrichter oder Inhaber JugendBaisLizenz) zu stellen, die benötigt werden, um Meisterschaften ordnungsgemäß durchzuführen. Die Mitarbeiter werden von der Kreissportleitung entsprechend ihrer Qualifikation angefordert. Bei Ausfall eines Mitarbeiters haben die Vereine für qualifizierten Ersatz zu sorgen.

Vom Verein gemeldeten Mitarbeiter, die für die Kreismeisterschaft von der Kreissportleitung eingeteilt worden sind, haben zu den vorgegebenen Terminen zu erscheinen oder bei Verhinderung sich im einen geeigneten Ersatz zu kümmern.

Bleibt ein Mitarbeiter unentschuldigt fern, so hat der betreffende Verein ein Bußgeld in Höhe von 50 Euro an die Kreiskasse zu entrichten (siehe Beschluss laut Kreisausschuss-Sitzung vom 06.11.2017)

Vereine, die trotz Anforderung keine Mitarbeiter melden, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Jeder Mitarbeiter, der den ganzen Tag 10 Stunden bei der Kreismeisterschaft tätig ist, erhält ein Tagegeld in Höhe von 15,00 € sowie ein Mitarbeiterabzeichen. Den eingeteilten Mitarbeitern wird gemäß SpO 0.9.4 die Möglichkeit zum Vorschießen gegeben. Das beim Vorschießen erzielte Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Der zuständige Schießleiter hat das Recht, bei Bedarf Mitarbeiter aus den Reihen der teilnehmenden Schützen zu benennen. Deren Mitarbeit erfolgt unentgeltlich.

12. Wettkampfpass/Startkarte

Der gültige Schützenausweis, die Startkarte und ein gültiger Lichtbildausweis sind vor dem Wettkampf bei der Standaufsicht unaufgefordert zum Empfang der Scheiben vorzulegen. Bei fehlendem Schützenausweis ist ein Bußgeld von 5,00 € zu entrichten. Der Schützenausweis ist vor Beendigung der Meisterschaft nachzureichen, ansonsten erfolgt eine Streichung des Ergebnisses aus der Rangliste.

13. Vorderlader Wettbewerbe

Bei den Vorderlader Wettbewerben hat jeder Teilnehmer, einen gültigen Original-Sprengstoffschein mitzuführen und der Standaufsicht unaufgefordert vorzulegen. Die Visiereinrichtungen müssen originalgetreu sein, wobei das Visierblatt des DSB zu beachten ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Sportordnung.

Bei den Vorderlader Wettbewerben darf nicht mehr in den Lauf geblasen werden! **Wer in den Lauf bläst wird sofort disqualifiziert!**

14. Vorschießen

Ergebnisse, die an offiziellen Wettkampftagen der Kreismeisterschaft geschossen werden, können in die Rangfolge aufgenommen werden. Vorgeschossen werden kann nur nach den Bestimmungen der Sportordnung und nach vorheriger Genehmigung des Kreissportleiters.

15. Siegerehrung

Die Kreissiegerehrung ist ein fester Bestandteil der Kreismeisterschaft und findet am Sonntag, 24.02.2019 nach Abschluss der Wettbewerbe statt. Wer der Siegerehrung fernbleibt, kann deshalb nicht geehrt werden. Die Jahreszahlanhänger in Gold, Silber oder Bronze werden nur an diesem Abend ausgehändigt.

16. Kampfgericht

Bei Notwendigkeit wird das Kampfgericht zusammengerufen (SpO 0.6.2.). Es wird vom Veranstalter bestimmt.

17. Änderungen

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die nicht besonders in der Ausschreibung aufgeführten Punkte regeln sich nach den Bestimmungen der Sportordnung des DSB in der am Meisterschaftstag gültigen Fassung.

18. Allgemeines

Jeder Schütze hat die Bestimmungen der Sportordnung zu kennen bzw. sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen. Insbesondere bitte ich die Disziplinarbestimmungen (0.9.8) zu beachten. Das Königsschießen wird elektronisch ausgewertet.

19. Datenschutz

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

20. Sicherheit

Die Sportgeräte

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden
- sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen und Pufferpatrone/Signalflagge zu transportieren
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle und am Schützenstand mit Pufferpatrone/Signalflagge aus-/eingepackt werden.

➤ Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand gestattet.

Kurzwaffen - Schützen, die Ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und für diesen Wettbewerb disqualifiziert.

Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Die Kreissportleitung wünscht allen Teilnehmern für das laufende Sportjahr

„Gut Schuss“ !

gez. Kreissportleiterin
Christine Steyerl

Stand: 07. Dezember 2018